

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „Kalle29“ vom 23. Juni 2021 21:42

Zitat von yestoerty

Die Regelung scheint bei mir an der Schule bei den Beratungslehrern nicht angekommen zu sein. Solche Kandidaten wurden hier nicht versetzt. Hm. Ich wecke da besser keine schlafenden Hunde....

Problem ist da vermutlich, dass bei einer nicht rechtskonformen Belehrung sämtliche Nichtversetzungen angreifbar sind und Widersprüchen Tor und Tür geöffnet wird. Da muss nur einer mal drauf kommen, dann wars das, insbesondere da die Schulleitung ja sicherlich nicht dann die restlichen falschen Belehrungen unter den Tisch kehren kann.

Keine Ahnung wer sich den Stuss ausdenkt. Über eine fünf mehr kann man ja sogar reden, vielleicht gab es den ein oder anderen Härtefall. Aber bei mehr fünf liegen was ganz anderes im Argen. In der aktuellen 11 meiner FHR-Bildungsgänge merkt man jetzt massiv, dass offenbar bereits im vergangenen Jahr die FOR (sprich die Zugangsvoraussetzung für den FHR-Bildungsgang) verschenkt wurde. Da sitzen Leute, die haben mehr fünf als andere Noten.

Die Maßnahme, die schwerste Prüfung an den Anfang zu setzen, macht sicherlich total Sinn. Sinnvollerweise macht man diese Prüfung dann auch mit etwas zeitlichem Abstand zur nächsten Prüfung, wenn es geht von mehreren Tagen. So eine Nachprüfung bereite ich ja nicht mal eben im Schlaf vor und so ersparen sich vielleicht einige KuK das Erstellen einer Prüfung. Bei acht Anträgen wird das natürlich schwierig.